

Tarif 1RH/2RH

MedReise und MedReise Plus

Versicherungsschutz für alle Reisen mit einer Dauer wahlweise von jeweils bis zu 6 Wochen oder von jeweils bis zu 4 Monaten. Diese Reise-Tarife können zu allen Haupttarifen der Gesundheitsvorsorge kombiniert werden.

Leistungen

Tarif	1RH	2RH
Leistungen aufgrund von akuter Erkrankung oder Unfall während der Reise von bis zu	6 Wochen	4 Monaten
1. Für die folgenden Leistungen aufgrund von akuter Erkrankung oder Unfall während der Reise werden Kosten bis zu insgesamt EUR 250.000,- ersetzt.		
2. Ärztliche Behandlung bei Reisen im Ausland Ersatz der Kosten der ärztlichen Behandlung ambulant oder in einem Krankenhaus sowie Ersatz der Kosten ärztlich verordneter Heilmittel.		
3. Transport und Hilfe bei Reisen im Inland und im Ausland Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall unverzüglich an unsere Notfall- und Servicenummer: innerhalb Österreichs 0800 20 444 00, aus dem Ausland:+ 43 1 20 444 00. Wir organisieren alles Notwendige und übernehmen die vollen Kosten bis zur oben genannten Gesamtsumme von EUR 250.000,- Wenn die folgenden Leistungen nicht von uns organisiert werden, ersetzen wir die Kosten zu 90 %, es sei denn, dass im Notfall die Kontaktaufnahme zu der Notfalleinrichtung der Generali ohne Verschulden des Versicherten bzw. Versicherungsnehmers nicht möglich ist. Organisation und Kostenersatz erfolgen für:		
3.1. Bergung und Hubschrauberrettung, wenn der/die Versicherte akut erkrankt ist, einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist; und Transport in die nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung (Arzt/Ärztin, Spital)		
3.2. Bei stationärer Heilbehandlung Verlegungstransport in das dem Hauptwohnsitz in Österreich nächstgelegene Krankenhaus.		
3.3. Versand von Arzneimitteln, die dringend benötigt werden		
3.4. Rückholung von mitreisenden Kindern bei Tod, akuter Erkrankung oder Unfall des/der Versicherten		
3.5. Rückreise des/der Versicherten, wenn aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Unfalles die planmäßige Rückreise an den Wohnort nicht angetreten werden kann.		
3.6. Rückreise des/der Versicherten bei vorzeitigem Abbruch einer Reise wegen Todes oder schwerer Erkrankung einer mitreisenden Person oder eines/einer Angehörigen zu Hause		
3.7. Im Todesfall Überführung des/der Toten zum letzten Wohnort in Österreich		
3.8. Dolmetscherdienst, wenn dieser wegen einer ärztlichen Behandlung erforderlich ist		
3.9. Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten, wenn diese auf einer Reise gestohlen werden oder in Verlust geraten sind		
3.10. Organisation eines Vorschusses durch den Versicherer, wenn der/die Versicherte infolge des Verlustes von Zahlungsmitteln in eine Notlage gerät: bis zu EUR 3.000,-		
3.11. Reiserückruf des/der Versicherten wegen Todes oder schwerer Erkrankung eines/einer Angehörigen		
3.12. Verständigung der Angehörigen oder des Arbeitgebers des Versicherten, wenn dieser dazu selbst nicht in der Lage ist (z. B. bei stationärer Heilbehandlung)		
3.13. Bei Reisen im Ausland Organisation eines medizinisch begründeten und ärztlich angeordneten Nottransportes nach Österreich		
4. Informationen rund um die Reise		
4.1. Empfohlene Schutzimpfungen oder sonstige vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit (z. B. Reiseapotheke) für das Reiseland		
4.2. Bestimmungen für die Einreise, Devisen- und Zollvorschriften		
4.3. Medizinische Einrichtungen (Arzt/Ärztin, Spital) am Aufenthaltsort		

Prämien (Monatsprämien in Euro inkl. Versicherungssteuer)

Tarif	1RH	2RH
Kinder		
0–17	1,17	3,23
Erwachsene		
1RH: 18–60 bzw. 2RH: 18–70	2,36	6,95